



Landkreis Heilbronn

Der Landrat

Herrn Kreisrat
Johannes Müllerschön
Alte Saline 1
74254 Offenau

74064 Heilbronn, 28.02.2013

Schr geehrter Herr Müllerschön,

zum Haushalt 2013 haben Sie folgenden Antrag gestellt:

Die Verwaltung des Landkreises möge prüfen, welche Aufwendungen nötig sind, um allen Schülerinnen und Schülern ein gesundes Mittagessen anzubieten. In die Prüfung soll auch eine eventuelle Mitwirkung der Schulküchen der hauswirtschaftlich ausgerichteten Christiane-Herzog-Schule und der Peter-Bruckmann-Schule mit den entsprechenden Schulleitern und Küchenmeistern einbezogen werden.

Mittagsverpflegung an den kreiseigenen Sonderschulen:

An den drei Kreissonderschulen, der Astrid-Lindgren-Schule Neckarsulm, der Kaywaldschule Lauffen und der Hermann-Herzog-Schule Heilbronn, erhalten die Schülerinnen und Schüler an drei Tagen in der Woche, an denen nachmittags Unterricht ist, ein warmes Mittagessen. Die meisten Schüler nehmen an dem Mittagessen teil. Die Essen werden jeweils von Fremdfirmen bezogen und in Warmhaltebehältern angeliefert. In den Verteilerküchen der Sonderschulen werden die Speisen von unseren Mitarbeitern angerichtet und in die Klassen bzw. in den Speiseraum gebracht.

Die Preise für ein Mittagessen liegen zwischen 2,65 € und 4,00 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es unterschiedliche Portionsgrößen gibt. Das Mittagessen wird vom Landkreis Heilbronn jeweils mit 0,50 € bezuschusst. Für Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, beträgt der Zuschuss 1 € pro Essen. Zusätzlich haben Erziehungsberechtigte seit dem 01.01.2011 die Möglichkeit, Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe in Höhe der Essenskosten abzgl. 1 € Eigenanteil pro Essen geltend zu machen.

An den kreiseigenen Sonderschulen wurden 2012 rund 24.300 Essen ausgegeben. Dabei entstanden Kosten in Höhe von 79.200 €. Von Elternseite wurden 66.500 € erstattet, beim Landkreis verblieb ein Defizit von 12.700 €. Personalkosten sind hierbei nicht berücksichtigt.

Mittagsverpflegung an den kreiseigenen beruflichen Schulen:

Derzeit wird in den kreiseigenen Berufsschulen keine Mittagsverpflegung in Schulkantinen angeboten. Die Berufsschulstandorte verfügen über Kioske (teilweise mit Küchen), die während der Schulzeiten geöffnet sind. Über die Mittagszeit werden dort kalte wie auch kleinere warme Speisen angeboten.

Ausgewiesene Schulmensen gibt es an den Standorten der beruflichen Schulen nicht. Am Standort Heilbronn-Böckingen gibt es Aufenthaltsräume und neben dem Kiosk einen Speiseraum, der in diesem Jahr neu gestaltet und möbliert wird. In der Bruckmann-Schule können sich die Schüler in der Aula und einem Schülerarbeitsraum aufhalten, in der Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm wird derzeit eine Aula mit Schüleraufenthaltsräumen und einem neuen Kiosk gebaut.

Eine verpflichtende Teilnahme am Mittagessen gibt es in den beruflichen Schulen nicht, die Fluktuation über die Mittagszeit ist durch die meist motorisierten Schüler groß, auch fußläufig sind gerade in der Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn sowie in der Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm die Wege in die Stadt kurz. Hinzu kommt, dass viele Teilzeitschüler nur an einem oder zwei Tagen in der Schule sind und diese Tage gerne dazu nutzen, über die Mittagszeit in die Stadt zu gehen.

Die Verwaltung führt jedes Jahr Gespräche mit den Kioskbetreibern und den Schulleitungen, um das Angebot und die Qualität der angebotenen Speisen zu optimieren. Die Kioskbetreiber haben auch regelmäßig Kontakt zu den Schülermitverwaltungen. Die Nachfrage bestimmt bei den Kiosken das Angebot.

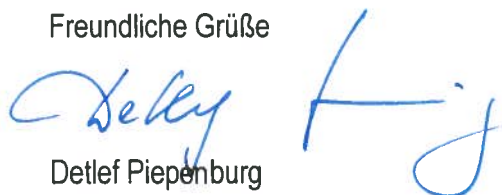
Die Schulküchen der beiden hauswirtschaftlichen Schulen (Christiane-Herzog und Peter-Bruckmann-Schule) können zur Schülerverpflegung nicht eingesetzt werden. Diese Schulküchen sind von ihrer Konzeption und Ausstattung her nicht für die Durchführung einer kontinuierlichen Mittagsverpflegung geeignet.

Die Schule muss entsprechend ihrem pädagogischen Auftrag die Schülerinnen und Schüler nach dem vorgegebenen Lehrplan unterrichten. Dieser ist vielseitig und sieht eine kantinenmäßige Dauerversorgung nicht vor. Außerdem würden beim Einsatz von ständig wechselnden Küchenbelegungen hygienerechtliche Probleme entstehen.

Fazit:

In den kreiseigenen Sonderschulen ist die Versorgung mit Mittagessen geregelt. In den kreiseigenen beruflichen Schulen fehlt für ein Mittagessenangebot der Bedarf.

Freundliche Grüße



Detlef Piepenburg

Mehrfertigungen an die Fraktionsvorsitzenden